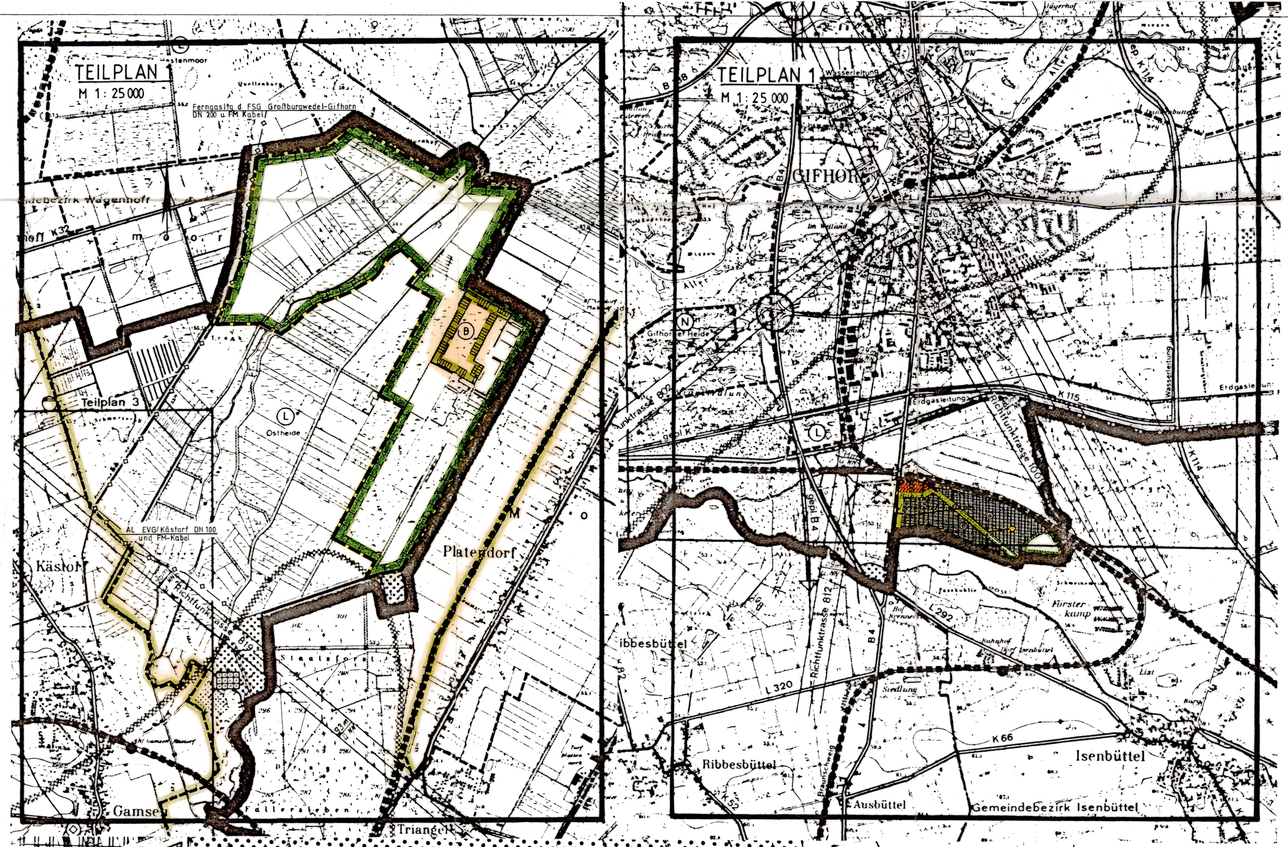

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- GRÜNFLÄCHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME NACH § 5 Abs. 4 BauGB:

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
  SCHUTZOBJEKT:
  BESONDERS GESCHÜTZTES BIOTOP (B)
  LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (L)
- FERNGASLTG. UND FM-KABEL UNTERIRDISCH (SCHUTZSTREIFEN 10M BREIT)
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 40 /§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Gifhorn, den 03.11.1994

Birth
Bürgermeister

Jans
Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 03.02.1994 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
Gifhorn, der 07.02.1994

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnummer: 34.29 / 35.21
Blattname: 35.29 / 35.30
Herausgeberverwerk: Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn
Erlaubnisverwerk: Ausgabejahr
Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 08.11.1979, 12.11.1979, 03.04.1989 Az.: 2399/79, A1 828/89

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt.
Gifhorn, den 17.03.1994

Albrecht
Bauamtsrat

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 17.03.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.03.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 29.03.1994 bis 29.04.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, den 29.04.1994

Jans
Stadtdirektor

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 19.05.1994 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung ~~mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB~~ beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24./ 25.05.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben von 02.06.1994 bis 04.07.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, den 04.07.1994

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten in Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 03.11.1994 beschlossen.
Gifhorn, den 03.11.1994

Jans
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 204.2-0461-5-0003-Änd.60 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn von gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~
Braunschweig, den 17.02.1995

Bezirksregierung
i.A.
Unterschrift

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az. aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde von bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.95 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 28.02.1995 wirksam geworden.
Gifhorn, den 28.02.1995

Jans
Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan von aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung/ Ergänzung erfahren hat.
Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

Übersichtspläne

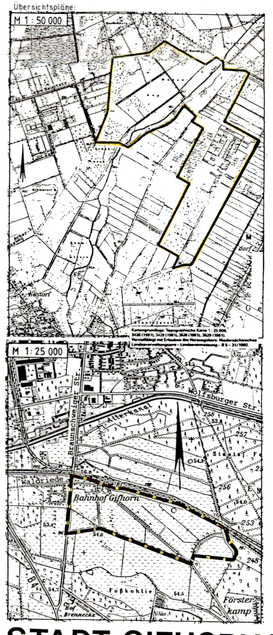

STADT GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
TEILPLAN 1, 2

60. ÄNDERUNG

UNTERNEHMENSPARK GIFHORN-SÜD / ERSATZFLÄCHEN NÖRDLICHE ISEAUE

M 1: 25 000 und 1: 5000

URSCHRIFT
1. Ausfertigung